

**Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz  
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Arbeitskreis Gentechnik-Freies

Metzingen/Ermstal

Herrn Albert Mages

Schloßstraße 20-22

72555 Metzingen

bearbeitet von: Dr. Broschewitz

Telefon: 0385/588 6500

Telefax: 0385/588 6052

E-Mail: [b.broschewitz@lu.mv-regierung.de](mailto:b.broschewitz@lu.mv-regierung.de)

Aktenzeichen: VI-500-7105-60  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, den 21.02.2012

**Saatgutproben und Umgang mit gentechnisch verunreinigten Saatgut**  
Anlage: 1

Sehr geehrter Herr Mages,

Herr Minister Dr. Backhaus hat Ihre Anfrage vom 05.02.2012 dankend erhalten und mich gebeten, Ihren Brief zu beantworten.

Mecklenburg-Vorpommern hat die Untersuchungen im Rahmen des GVO-Monitorings bei landwirtschaftlichen Saat- und Pflanzgut abgeschlossen und auf der Seite des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht ([www.lallf.de](http://www.lallf.de)). Ich lege eine Kopie des Beitrages als Anlage bei.

Ihre Fragen möchte ich, ähnlich wie im Vorjahr, wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Untersuchungen erfolgen in der Regel dort, wo das Saatgut zur saatgutrechtlichen Anerkennung vorgestellt wird. Darüber hinaus werden insbesondere solche Pflanzenarten untersucht, bei denen es gentechnisch veränderte Varianten auf dem Markt gibt bzw. im Anbau sind.

In Mecklenburg-Vorpommern ist 2012 vorgesehen, Saatgut von Sommer- und Winterraps und Mais sowie Pflanzgut von Kartoffeln zu untersuchen.

Zu Frage 2:

Es ist vorgesehen, dass die Untersuchungsergebnisse rechtzeitig, also vor der Aussaat bzw. der Auspflanzung, vorliegen. Dies entspricht einem Beschluss der Bundesländer Arbeitsgemeinschaft Gentechnik.

Zu Frage 3:

Es ist vorgesehen, dass etwa 10% der durch die Saatgutwirtschaft zur Anerkennung vorgestellten Partien bzw. durch die Saatgutverkehrskontrolle bei den Saatguthändlern vorgefundenen Partien geprüft werden.

Zu Frage 4:

Die Veröffentlichung erfolgt auf dem öffentlich zugänglichen Teil der Internetseite [www.lag-gentechnik.de](http://www.lag-gentechnik.de).

Seit 2005 berichtet das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern auf [www.transgen.de](http://www.transgen.de) u. a. über die Untersuchungsergebnisse bei Saatgut. Auf der Seite des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern berichtet die Behörde u. a. über die Überwachungstätigkeit auf dem Gebiet des Gentechnikrechts ([www.lalf.de](http://www.lalf.de)).

Zu Frage 5:

Wird eine Verunreinigung im Saatgut festgestellt, veranlasst das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Behörde für die Saatgutverkehrskontrolle, dass die betroffene Saatgutpartie aus dem Verkehr gezogen wird. Erzeuger bzw. Importeure und ggf. der Saatguthändler werden dabei kontaktiert.

Ist es bereits zur Aussaat des verunreinigten Saatgutes gekommen, wird den betroffenen Landwirten eine Umbruchverfügung durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zugestellt. Das ebenfalls für das Gentechnikrecht zuständige Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern überwacht die Maßnahmen. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Verunreinigung werden die in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Saatguthändler durch das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern unterrichtet, damit noch nicht gesätes Saatgut noch zurückgerufen werden kann.

Zu Frage 6:

Über den Verbleib des betroffenen Saatgutes müssen Nachweise erbracht werden.

Ich hoffe, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben. Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Bernd Broschewitz

Anlage

## **Untersuchungen von Saat- und Pflanzgut von Mais, Sommerraps sowie Kartoffeln auf Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Organismen rechtzeitig vor der Aussaat für das Frühjahr 2012 abgeschlossen**

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder vor, dass in landwirtschaftlichem Saatgut Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Organismen festgestellt wurden. In Mecklenburg-Vorpommern kam es in den Jahren 2007, 2008 und 2010 zur Aussaat von Raps und Mais, der mit nicht für den Anbau zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen verunreinigt war. In allen Fällen erfolgten Umbruchentscheidungen.

Landwirtschaftliches Saatgut wird auch in Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig auf derartige Verunreinigungen untersucht. Die Untersuchungen erfolgen in der Regel in dem Bundesland, in dem das Saatgut zur saatgutrechtlichen Anerkennung vorgestellt wird. Darüber hinaus werden insbesondere solche Pflanzenarten untersucht, bei denen gentechnisch veränderte Organismen auf dem Markt bzw. im Anbau sind. Die Untersuchungsergebnisse müssen rechtzeitig, also vor der Aussaat bzw. der Aussaat, vorliegen, damit ggf. weiterer Schaden vermieden wird. Die Bundesländer stellen die Ergebnisse unmittelbar nach Vorliegen in eine gemeinsame Datenbank ein.

Es ist vorgesehen, dass etwa 10% der durch die Saatgutwirtschaft zur Anerkennung vorgestellten Partien bzw. durch die Saatgutverkehrskontrolle bei den Saatguthändlern vorgefundenen Partien geprüft werden. In Mecklenburg-Vorpommern ist für 2012 geplant, Saatgut von Sommer- und Winterraps und Mais sowie Pflanzgut von Kartoffeln zu untersuchen. Die Saat- und Pflanzgutuntersuchungen auf Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Organismen wurden in Mecklenburg-Vorpommern bei Sommerraps, Mais und Kartoffeln für das Frühjahr 2012 abgeschlossen. Durchgeführt wurden die Untersuchungen im Labor des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern.

Wird eine Verunreinigung im Saatgut festgestellt, veranlasst das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Behörde für die Saatgutverkehrskontrolle, dass die betroffene Saatgutpartie aus dem Verkehr gezogen wird. Erzeuger bzw. Importeure und ggf. der Saatguthändler werden dabei kontaktiert.

Die Saatgutüberwachung auf Anteile mit gentechnisch veränderten Organismen erfolgt auf der Grundlage des von der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) erarbeiteten Handlungsleitfadens „Harmonisierte experimentelle Saatgutüberwachung auf GVO-Anteile“, der von der Umweltministerkonferenz den Ländern zur Anwendung empfohlen wurde und in Mecklenburg-Vorpommern angewendet wird. Für Pflanzkartoffeln wurde auf Initiative Mecklenburg-Vorpommerns ein Überwachungssystem vorgeschlagen, das bereits praktizierte Überwachungsmethoden der Pflanzguterkennung und der Pflanzenquarantäne nutzt. Erstmals wurde es für die Aussaat 2012 erprobt. Die Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Gentechnik berät die Ergebnisse im Mai 2012.

Für Saat- und Pflanzgut existieren keine Schwellenwerte für Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Organismen. Hier gilt, anders als bei Lebensmitteln und Futtermitteln, die Nulltoleranz.

	Sorte	Anerkennungsnummer	Herkunftsland	Befund
<b>Mais</b>				
1	Torres	1 BR3851-1BR05	Rumänien	negativ
2	Touram	F0298K222288	Argentinien	negativ
3	DKC3094	F0076K6164ME W	Frankreich/ Ungarn	negativ
4	Ronaldinio H	1TL1721-1BR04	Rumänien	negativ
5	Franki	F0164K1P9365	Frankreich	negativ
6	Fabell	1-2453-01833-01	Slowakei	negativ
7	Ronaldinio H	F0841K520948	Argentinien	negativ
8	Koenixx	F0111K967724	Frankreich/ Chile	negativ
9	Amadeo	DE141-204313	Serbien, Slowakische Republik, Deutschland	negativ
10	KWS 5133ECO	DE031-0050473	Slowakei	negativ
11	NK Top	F0298K445391 DMP	Frankreich	negativ
12	Flavi	F0252K1PO603	Frankreich	negativ
13	Susann	DE091-914024401	Ungarn, Frankreich	negativ
14	System	F0164K980434	Frankreich	negativ
15	Fabregas	DE141-204357	Rumänien	negativ
<b>Sommerraps</b>				
1	Fenja	DE 131-4137446	Deutschland	negativ
2	Campino	DE 131-4137454	Deutschland	negativ
3	Bella	DE 131-4137469	Dänemark	negativ
4	Hidalgo	DE 131-4137476	Deutschland	negativ
5	Kaliber	DE 131-4137496	Niederlande	negativ
6	Kaliber	DE 131-4137487	Chile	negativ
7	Achat	DE 131-4138804	Deutschland	negativ
<b>Kartoffeln</b>				
1	Sissi	DE 131-31230131224	Deutschland	negativ
2	Simone	DE 131-40111882969	Deutschland	negativ
3	Agnes	DE 131-40111882994	Deutschland	negativ
4	Omega	DE 131-40130391506	Deutschland	negativ
5	Arkula	DE 131-40210581301	Deutschland	negativ
6	St. 05 BNO-01	DE 131-44730053009	Deutschland	negativ
7	St Nr. 100	DE 131-44730053038	Deutschland	negativ
8	Miss Bianka	DE 131-92410615815	Deutschland	negativ
9	Kiebitz	DE 131-305210581302	Deutschland	negativ
10	Likaria	DE 131-305210613119	Deutschland	negativ
11	Fidelia	DE 131-305211181318	Deutschland	negativ
12	Wega	DE 131-305230281517	Deutschland	negativ
13	Panda	DE 131-824610311913	Deutschland	negativ